

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE,
Frau Maurer
Fischmarkt 1

99084 Erfurt

**DS 2428/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO,
Fehlende verbindliche Finanzierungszusage als Ausschlusskriterien für die Vergabe des
Erbbaupachtrechtes am Stadtgarten und Atelierhaus (Drucksache 1694/21), öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

1. Weshalb war der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Finanzierbarkeit des Konzeptes nicht Bestandteil der Entscheidungs-/Auswahlkriterien im genannten Vergabeverfahren?

Das Vergabeverfahren wurde in mehreren Werkstattgesprächen gemeinsam von Verwaltung und den Fraktionen erarbeitet. In diesen Werkstattgesprächen stellte sich auch die Befürchtung zahlreicher Fraktionen heraus, durch zu hohe Anforderungen den Kreis der Bieter von vornherein einzuschränken. Gerade im Hinblick auf die relativ kurze Ausschreibungsphase wurde seitens der Verwaltung als Rahmenbedingung hinsichtlich der Finanzierbarkeit folgende Formulierung als Voraussetzung zur Teilnahme am Verfahren in das Exposé aufgenommen und den Fraktionen im 3. Werkstattgespräch vorgestellt:

"Finanzierungsaussage eines Kreditgebers, soweit erforderlich, in Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Projektes "

Nach diesem Werkstattgespräch hatten alle Fraktionen mehrere Wochen die Möglichkeit, der Stadtverwaltung etwaige Änderungswünsche mitzuteilen. Hinsichtlich dieser Formulierung gab es jedoch keinen Änderungsbedarf, sodass das Exposé mit dieser Formulierung Gegenstand der grundlegenden Stadtratsdrucksache war und schließlich vom Stadtrat festgelegt wurde.

2. Inwieweit ist der fehlende Nachweis der Finanzierung ein Ausschlusskriterium im nachgefragten Vergabeverfahren?

Die Maßgaben aus Stadtratsbeschluss und Exposé wurden umgesetzt. Die

Seite 1 von 2

geforderte Finanzierungsaussage eines Kreditgebers war der Interessenbekundung des wiederum durch Stadtratsbeschluss obsiegenden Interessenten beigefügt.

3. **Was ergeben sich für rechtliche Konsequenzen für das nachgefragte Vergabeverfahren, wenn zwei der drei Bewerbungen keinen verbindlichen Finanzierungsnachweis vorlegen konnten und wie werden diese begründet?**

Es ergeben sich keine rechtlichen Konsequenzen. Das Verfahren - eine ergebnisoffene Interessenbekundung - wurde vom Stadtrat gewünscht und letztendlich beschlossen. Die Verwaltung hat diesen Beschluss umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein